

# Verbands-Management (VM)

Fachzeitschrift für Verbands- und Nonprofit-Management



**VM 3/16**

François Geinoz

## **Sinnvolle Kooperation dank Dachstiftungen**

Verbands-Management, 42. Jahrgang, Ausgabe 3 (2016), S. 12-18.

Herausgeber: Verbandsmanagement Institut (VMI)  
Universität Freiburg/CH ([www.vmi.ch](http://www.vmi.ch))  
Redaktion: Remo Aeschbacher  
Layout: Remo Aeschbacher / Paulusdruckerei, Freiburg/CH  
Fotomaterial: Thema «Ameisen»: [shutterstock.com](http://shutterstock.com); [istockphoto.com](http://istockphoto.com)  
ISBN: 3-909437-47-8  
ISSN: 1424-9189  
Kontakt: [info@vmi.ch](mailto:info@vmi.ch)

Die Zeitschrift VM erscheint dreimal jährlich in den Monaten April, August und November.

Abdruck und Vervielfältigung von Artikeln und Bildern, auch auszugsweise oder in Abschnitten, nur mit Genehmigung des Herausgebers.



**UNI  
FR**  
UNIVERSITÉ DE FRIBOURG  
UNIVERSITÄT FREIBURG

## Praxisbeitrag

# Sinnvolle Kooperation dank Dachstiftungen

François Geinoz

**Unter den gut 13 000 gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz – und wohl auch unter den vielen steuerbefreiten Vereinen – scheint es nicht wenige zu geben, welche inaktiv sind und schlummern oder unprofessionell geführt werden. Ferner sind es auch viele, die praktisch den gleichen Zweck haben. Warum verfolgen Stifterinnen und Stifter ihr Vorhaben dann nicht gemeinsam und profitieren von den Synergien?**

Dachstiftungen bieten eine sinnvolle Alternative zu selbständigen Stiftungen an. Nun: was ist eine Dachstiftung, was sind ihre Vorteile? Im Folgenden soll aufgezeigt werden, dass für zahlreiche Stifter und Donatoren die Errichtung einer Unterstiftung unter einem bestehenden Dach die beste Variante sein kann.

## Spenden, stiften, zustiften

Will Herr Krösus die ärmsten Kinder in Malawi unterstützen, dann hat er klassischerweise zwei Hauptoptionen: er sucht eine bestehende Organisation, welche sich für diese Kinder einsetzt und gewährt ihr seine Schenkung. Oder aber er errichtet eine neue Stiftung mit diesem Zweck.

Die erste Variante macht sicher Sinn, wenn das gewählte Hilfswerk bereits über Erfahrung und Kontakte vor Ort verfügt. Herr Krösus möchte sich dann allenfalls noch vergewissern, dass bereits gute Projekte mit bewährten lokalen Organisationen vorhanden sind. Er muss schliesslich sicherstellen, dass das Geld bei den Begünstigten wirklich ankommt und dass das Hilfswerk vertretbare administrative Kosten aufweist. Doch mit dieser Option ist er «nur ein Spender». Für viele Leute ist das hinreichend, aber eigentlich will Herr Krösus nicht einfach sein Geld in einen grossen Topf werfen. Auch wenn er weiss, dass damit professionell und wirksam umgegangen wird. Er möchte ja mitreden, mitentscheiden.

So schwebt ihm immer mehr die zweite Variante vor: Wenn er nun doch «seine» Stiftung errichten würde? Da würde er doch wirklich etwas leisten, auch etwas hinterlassen für den Tag, wo er nicht mehr da ist. Ein bisschen Ego sei doch erlaubt: «Krösus Stiftung» tönt ja wunderbar. Und selbstverständlich ist das selbstlos, es geht ja einzig und allein um diese bedürftigen Kinder.

Krösus erkundigt sich. Er meinte, eine Stiftungsgründung sei einfach. Aber plötzlich reden da alle mit: seine Bank, sein Anwalt, ein Berater, die Steuerbehörden, die Aufsichtsbehörden, der Notar und das Handelsregisteramt. Langsam füllt Herr Krösus einen Bundesordner mit Statuten- und Reglementsentwürfen. Es kommen die ersten Rechnungen. Er erfährt, dass die Führung einer Stiftung aufwendig sein wird. Auch wenn nichts passiert, wird die Stiftung nicht unwesentliche Spesen haben. Er fragt sich, ob mittelfristig die Stiftung nur mit ehrenamtlichem Einsatz seriös geführt werden kann.

Dann kommt Herrn Krösus die entscheidende Frage in den Sinn: Wie kann er den Zweck verwirklichen, und zwar möglichst wirksam und effizient? Er kennt ja niemanden in Malawi, er weiss nicht, was ein sinnvolles Projekt wäre. Er hat gehört von Planung, Selektion, Monitoring und Evaluation von Projekten, aber wie läuft das alles? Krösus ist reich geworden mit Immobiliengeschäften, da kennt er sich aus, aber was hilft das den malawischen Kindern?

Zufällig liest er dann in einem Artikel, dass es eine dritte Variante gibt. Seine Stiftung kann er als «Unterstiftung» bei einer sogenannten Dachstiftung errichten. Er kann ja «zustiften», wird ihm gesagt. Da könne er sich auf eine bestehende Infrastruktur stützen, sowohl für die administrativen Belange – die dank Synergien tiefer sind – als auch für das Projektmanagement. Da kann Krösus vielleicht sogar den Fünfer und das Weggli haben! Er entscheidet, diesen Artikel weiterzulesen ...

## Unselbständige Stiftungen und zweckgebundene Fonds

Um die Stärke einer Lösung in einer Dachstiftung zu erläutern, müssen nun einige Fachbegriffe näher erläutert werden.

Der Begriff der Dachstiftung ist relativ einfach zu umschreiben. «Charakteristisch für die Dachstiftung ist die Übernahme von administrativen sowie organisatorischen Aufgaben durch eine selbständige Stiftung des Privatrechts für die von ihr betreuten «Unterstiftungen».<sup>1</sup> Der Zweck der Dachstiftung ist deswegen auch eher breit formuliert, damit die Unterzwecke der Zustiftungen dem der Dachstiftung entsprechen bzw. nicht widersprechen. Studen (2011) unterscheidet drei Typen von Dachstiftungen, die genuine Dachstiftung, die Stiftung mit Öffnungsklausel und die faktische Dachstiftung.<sup>2</sup>

Etwas komplexer sind die Definition und überhaupt die Bezeichnung der Unterstiftungen. Es lohnt sich deshalb die Hinführung über den klassischen Stiftungsbegriff.

Eine Stiftung wird juristisch als zweckgebundenes Vermögen definiert. Dieses Kriterium trifft auch auf die Unterstiftungen zu. Nun ist in der Regel eine Stiftung selbständig, sie hat also eine eigene Rechtspersönlichkeit. Da nun aber in der Fachliteratur auch von «unselbständigen Stiftungen» die Rede ist, ist die eigene Rechtspersönlichkeit kein Kriterium, um als Stiftung zu gelten. So erläutert Riemer: «Selbst in der Rechtssprache wird die einmal geschaffene unselbständige Stiftung oft ohne weiteres als «Stiftung» be-

zeichnet.»<sup>3</sup> Weiter sagt er: «Diese Sondervermögen werden vielfach unselbständige Stiftungen [...] genannt; ist die Trägerperson eine selbständige privatrechtliche Stiftung, spricht man auch von Zustiftungen.»<sup>4</sup> Oft wird auch der Begriff «Unterstiftung» verwendet.

Zustiftungen sind also ebenfalls Stiftungen, also (klar identifizierbare) Vermögen, welche an einen Zweck gebunden sind, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

In der Limmat Stiftung (vgl. Abbildung) werden zweckgebundene Mittel als Zustiftungen bezeichnet, wenn sie einen Stiftungscharakter – speziell: klar identifizierbares, zugeordnetes Vermögen – aufweisen. Falls hingegen nur eine Verpflichtung für einen Zweck besteht, ohne dass die zugehörigen Assets abgetrennt sind, dann spricht man von zweckgebundenen Fonds. Diese werden nur auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Der Hauptinitiator der Limmat Stiftung, Toni Zweifel, entwickelte bereits in den 70er Jahren das Konzept der Zustiftungen, damals «Stiftungen in der Stiftung» genannt, indem er sie als «weitgehend autonome Stiftungen innerhalb der Stiftung» bezeichnete.

Gewisse Dachstiftungen verwenden auch für Zustiftungen die Bezeichnung «Fonds», in Anlehnung an die Fachempfehlung Nr. 8 von Swiss GAAP FER 21: «Mittel, die einem von Dritten bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck unterliegen, sind als zweckgebundene Fonds im Fondskapital auszuweisen.»<sup>5</sup> Ein Passivkonto in der Bilanz wird der

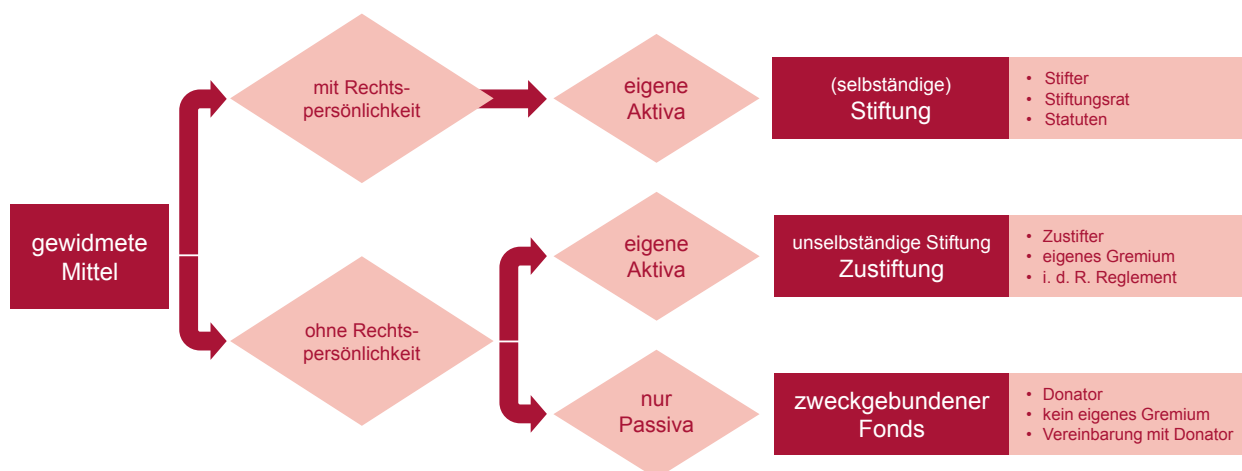


Abbildung: Selbständige Stiftung, unselbständige Stiftung, zweckgebundener Fonds

### Dachstiftungen in der Schweiz

#### Wichtigste Dachstiftungen (nach Alter sortiert):

Limmat Stiftung, Stiftungen Accentus, Symphysis und Empiris (Credit Suisse), Rütli-Stiftung, Stiftung Corymbo, Swiss Philanthropy Foundation, Arco Foundation, Stiftung Succursus, Fondation des Fondateurs, Fondation Philanthropia. Die Christoph Merian Stiftung hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls zur Dachstiftung entwickelt.

Die Limmat Stiftung organisiert jährlich einen Workshop für die schweizerischen Dachstiftungen, in Kooperation mit proFonds, dem Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz.

Neun Dachstiftungen treten gemeinsam auf unter [www.dachstiftungen.ch](http://www.dachstiftungen.ch).

Realität vieler Unterstiftungen mit starkem Stiftungscharakter nicht gerecht, weswegen diese der Transparenz und des Zweckschutzes halber mit eigener Bilanz und Betriebsrechnung ausgewiesen werden sollen.<sup>6</sup>

### Die Zusammenarbeit mit einer Dachstiftung bringt viele Vorteile

Kommen wir auf unseren (Zu)stifter Herrn Krösus zurück. Sein Anliegen ist, den bedürftigen Kindern Malawis eine bessere Zukunft zu ermöglichen durch die Widmung eines Vermögens. Herr Krösus will dafür eine «eigene» Einrichtung auf die Beine stellen, er stösst aber bald an Grenzen: mangelnde Erfahrung mit Projekten, administrativer Aufwand, bedeutende Kosten, nicht garantierte Dauerhaftigkeit einer neuen Stiftung.

Eine unselbständige Stiftung in der «Dachstiftung D» mag auch einige Nachteile für Herrn Krösus mit sich bringen. Ganz selbständig wird die Stiftung eben nicht sein. Er darf sie zwar «Krösus Stiftung» nennen, muss aber immer angeben, dass es sich um eine Zustiftung innerhalb der «Dachstiftung D» handelt. Die Krösus Stiftung wird über eine gewisse Autonomie verfügen, aber die Dachstiftung hat auch ihre Leitlinien und kann den Handlungsspielraum der Zustiftung allenfalls einschränken. Möchten auch Dritte die Projekte der Krösus Stiftung unterstützen, müssen sie bei den Zahlungsaufträgen immer auch noch die «Dachstiftung D» – als Bankkontoinhaberin – angeben.

Herr Krösus kommt aber zum Schluss, dass die Vorteile der Errichtung einer Zustiftung – im Vergleich mit der Gründung einer selbständigen Stiftung – klar überwiegen:

- ♦ Die Zustiftung ist viel einfacher zu gründen, und dies in kurzer Zeit mit geringen Kosten;
- ♦ Die Zustiftung wird zusammen mit der ganzen Dachstiftung von der Aufsichtsbehörde jährlich geprüft und von der Steuerbehörde von den Steuern befreit;
- ♦ Wie in einer Stiftung wird alles in einem Reglement klar geregelt;
- ♦ Für die Beschlüsse der Zustiftung ist ein eigenes Gremium, ein «Zustiftungsrat» zuständig, dem der Stifter auch angehören kann<sup>7</sup>;
- ♦ Die Dachstiftung verfügt über eine langjährige Erfahrung und übernimmt nicht nur die administrativen Belange, sondern auch das Projekt-Management. In Malawi hat sie bereits Projekte mit bewährten Institutionen realisiert;
- ♦ Weitere Zustiftungen in der gleichen Dachstiftung haben vergleichbare Zwecke und können die Projekte, die Herrn Krösus am Herz liegen, unterstützen. Zudem kann die Dachstiftung Zugang zu öffentlichen Geldern haben;
- ♦ Die Dachstiftung bietet ihren Zustiftungen eine gemeinsame Vermögensverwaltung an, was eine bessere Performance und tiefere Kosten ermöglicht;
- ♦ Alles in allem schätzt Herr Krösus, dass die Kosten der Zustiftung halb so hoch sind wie die Kosten einer selbständigen Stiftung.

Eine bessere Anlagerendite, ein erfahrenes Projektmanagement, klar tiefere Kosten ... Herr Krösus' Entscheidung ist klar!

### Alternative der Dachstiftung bekannt machen

Herr Krösus hat Glück gehabt, dass er im letzten Moment auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht wurde, eine Zustiftung zu gründen.

Als Geschäftsführer der Limmat Stiftung, der ältesten Dachstiftung in der Schweiz, höre ich immer wieder von Stifterinnen und Stiftern: «Wenn ich von dieser Alternative gewusst hätte, hätte ich doch keine eigene Stiftung gegründet.» In einem konkreten Fall wären sogar mehr als 40 000 Franken an Gründungskosten gespart worden.

Ist die Priorität wirklich die Erfüllung des gemeinnützigen Zweckes, dann ist es meist sinnvoll, nicht auf eine selbständige Rechtspersönlichkeit zu bestehen. Berater und Anwälte sollten potentiellen Stifterinnen und Stifter unbedingt auf die Variante der Zustiftung hinweisen. Da besteht jedoch ein möglicher Interessenkonflikt: Dachstiftungen sind selbst meistens gut ausgerüstet, um ihre potentiellen Zustifter in vielerlei Hinsicht kompetent zu beraten.

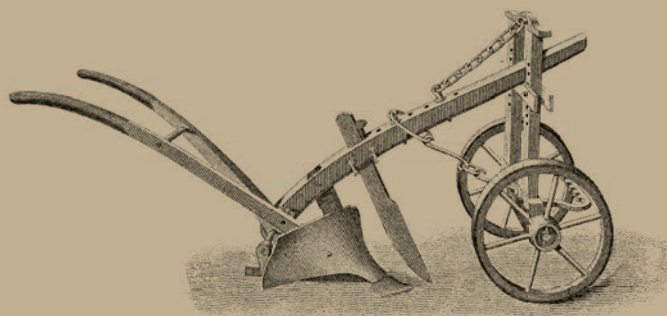
### Ein Modell mit viel Potential

Die Schweiz zählt etwas mehr als 13 000 gemeinnützige Stiftungen. In den letzten fünf Jahren wurden in der Schweiz jedes Jahr ca. 350 neue gemeinnützige Stiftungen errichtet. In den vergangenen Jahren werden aber auch mehr Stiftungen liquidiert: in den letzten sieben Jahren wurden von der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht fast so viele Stiftungen (470) gelöscht, wie in den 15 Jahren zuvor.<sup>8</sup> Dies ist ein Anzeichen dafür, dass sich Stifter und Stifterinnen oft überschätzen.

Die zwölf schweizerischen Dachstiftungen, welche stiftungsähnliche Alternativen anbieten, weisen eine gute Entwicklung auf. In den letzten fünf Jahren wurden unter ihrem Dach insgesamt 154 Unterstiftungen und zweckgebundene Fonds errichtet. Das entspricht einem Jahresdurchschnitt von 31 Errichtungen. Schätzungsweise die Hälfte von diesen Donatoren hätten sonst neue Stiftungen errichtet. Alle Unterstiftungen dieser zwölf Dachstiftungen unterstützen gemeinnützige Projekte für jährlich ca. 52 Millionen CHF. Die neun Dachstiftungen, welche sich unter [www.dachstiftungen.ch](http://www.dachstiftungen.ch) präsentieren, zählen gegenwärtig 199 Unterstiftungen und zweckgebundenen Fonds für ein Gesamtvolumen von 354 Millionen CHF.

Nach einem Referat über Dachstiftungen wurde ich gefragt, weshalb in der Schweiz nicht einfach eine riesige Dachstiftung errichtet wird, welche alle 13 000 gemeinnützige Stiftungen als Zustiftungen aufnehmen würde. Mit so einer Extremlösung ginge vermutlich viel an der Reichhaltigkeit der Stiftungslandschaft

# Spenden Sie die Ernte. Aber nicht den Acker.



Lassen Sie Ihr Vermögen Gutes tun. Mit der Rendite für Gemeinnützigkeit können Sie den Ertrag aus einem Teil Ihres Vermögens für gemeinnützige Zwecke einsetzen – regelmässig, steuerbefreit und auf Wunsch anonym.

Claudia Ineichen, unsere Geschäftsführerin, informiert Sie gerne: 041 249 49 84.

**RÜTLI-STIFTUNG**

DACHSTIFTUNG FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT



verloren. Dass es viele Stiftungen gibt, ermöglicht eine wertvolle Vielseitigkeit, so dass alle Stifterinnen und Stifter, Spenderinnen und Spender, sowie Projektdurchführende sich irgendwo wohl- und zurechtfinden. Zudem ist wie in der Wirtschaft eine gewisse «Konkurrenz» gesund und qualitätsfördernd.

Nichtsdestotrotz wären wahrscheinlich viel weniger (selbständige) Stiftungen vorhanden, wäre das Modell der Dachstiftung bekannter. Dachstiftungen könnten neu errichtet werden, um in einem bestimmten Gebiet Kräfte zu sammeln: beispielsweise eine Dachstiftung für medizinische Forschung, eine Dachstiftung, welche Nachlässe von Künstlerinnen und Künstler übernehmen würde, ein Dachstiftung für Entwicklungsprojekte in Lateinamerika usw.

Das Bündeln von Kräften ist ebenfalls durch Fusionen von Stiftungen möglich. Ein bekanntes, erfolgreiches Beispiel ist der Zusammenschluss von Helvetas und Intercooperation im Jahre 2011. Über Fusion bzw. Vermögensübertragung können Stiftungen, die aus eigenen Kräften Mühe haben, ihren Zweck zu verwirklichen, neu aktiviert werden. Das Modell der Dachstiftung ist auch da besonders hilfreich, da auf der «unteren Ebene» der Unterstiftung die jeweiligen Stiftungszwecke am besten weiter geschützt werden können. Die bestehenden Dachstiftungen können somit «schlummernde» Stiftungen übernehmen, wobei der konkrete Vorgang durch die Aufsichtsbehörde geregelt und vorgenommen werden muss.

Die Hauptrolle der Dachstiftungen bleibt aber die Dienstleistung an neue Stifterinnen und Stifter. «Der angehende Stifter und seine Berater sollen in besonderem Masse vorab kostengünstigerer Alternativen für die Umsetzung des ins Auge gefassten Stiftungszwecks prüfen, insbesondere die Gründung einer unselbständigen Stiftung unter dem kosteneffektiven Dach einer Dachstiftung», so Sprecher et al. (2015: 28).

### **Verwaltungsaufwand – das sinnvolle Mass**

Der Verwaltungsaufwand darf nur das Mass erreichen – und er soll es – das für eine optimale Verwirklichung des Stiftungszwecks sinnvoll ist.

Die allgemeinen Kosten der Stiftungen wachsen durch mehr Staatsregulierung, Transparenzerwartungen in der Kommunikation, aufwendigere Buchführungs-Standards, sich verkomplizierende Vorgaben

der Banken, wachsende Professionalisierung (auch auf der Ebene des Stiftungsrates), mit der Zeit abnehmende Bereitschaft zum freiwilligen Einsatz usw.

In Zeiten von Negativzinsen sind zudem vermehrt Stiftungen mit dem Problem konfrontiert, dass ihre Vermögensrendite (fast) nur noch zur Deckung der administrativen Kosten reicht. Dies wird umso dramatischer für Stiftungen, welche statutengemäss ihr Kapital nicht antasten dürfen. Die allererste Aufgabe der Stiftung besteht ja darin, ihren Zweck effektiv zu verwirklichen!

Tiefe Anlagerenditen, hoher Verwaltungsaufwand – gerade diese Entwicklungen sprechen für die Alternative der Dachstiftungen, bei welchen die Administration, wie bereits erwähnt, schätzungsweise halb so viel kostet wie bei selbständigen Stiftungen. Zudem bieten die Dachstiftungen eine langjährige Expertise bei der Realisierung von Projekten sowie Synergien mit anderen Unterstiftungen.

### **Zweckoptimierung dank Kooperation mit Dachstiftungen**

Wie gesagt ist eine Stiftung ein Zweckvermögen. Die Aufsichtsbehörde prüft, dass die Stiftung rechtmässig geführt wird. Der Stiftungsrat hat aber eine viel weitergehende Verantwortung: er muss, zwar nicht rechtlich, aber faktisch, dafür sorgen, dass der Stiftungszweck möglichst wirksam und effizient verwirklicht wird. Das ist die Verpflichtung des Stiftungsrates dem/der – oft verstorbenen – Stifter/-in gegenüber.

In diesem Licht muss das Thema der Kooperation angegangen werden. Wird ein Stiftungszweck am besten ohne jegliche Kooperation verwirklicht, dann muss ja auch keine Kooperation gesucht werden. Dies dürfte aber die Ausnahme sein.

In der Regel ermöglichen sorgfältig ausgesuchte Kooperationen einen ökonomischeren Umgang mit den Ressourcen und eine Optimierung der Zweckverwirklichung. Mit anderen Worten müssen die Kosten der Kooperation geringer sein als die dadurch ermöglichte Verbesserung der Zweckverwirklichung. Es besteht ja auch die Gefahr, dass eine Kooperation mit vielen Partnern mit ganz unterschiedlichen Ansichten und Arten im Abstimmungsprozess so schwerfällig wird, dass sogar der Zweck aus den Augen verloren geht. Ich habe von einem Fall gehört, wo zur Identifikation eines Projektes in einem Entwicklungsland Experten aus Dutzenden von Ländern zu einer Konfe-

renz vor Ort eingeladen wurden. Das Ergebnis war ein dreitausendseitiger Sammelband mit den Referaten und Diskussionen, anstatt ein Projekt.

Eine Zusammenarbeit mit wenigen, einigermassen gleichgesinnten Partnern, führt hingegen meistens schneller und effizienter zum Ziel. Es sollte nicht nur darum gehen, für «mein Projekt» finanzielle Mittel zu bewegen, sondern mehr noch um fachliche Inputs, Erfahrungen, Kontakte usw. Kooperation ist nicht nur sinnvoll für die Realisierung eines Projektes. Das Zu-

sammenpoolen administrativer Aufgaben – z. B. der Buchhaltung, des Telefondienstes – oder weiterer Dienstleistungen – z. B. der Erstellung von Websites, der Suche nach Stiftungsräten, der Vermögensverwaltung – kann gemeinnützigen Stiftungen viel Aufwand ersparen und ihnen helfen, sich auf das Wesentliche, eben ihre Zweckerfüllung, zu konzentrieren. Genau das bieten Dachstiftungen an.

«Gemeinsam stark» ist bei Dachstiftungen eine Wirklichkeit!

### Das Wichtigste in Kürze

Für Stifter/-innen gibt es zwei Optionen, einen von ihnen gewählten Zweck zu unterstützen: eine eigene Stiftung zu gründen, oder eine Zu- bzw. Unterstiftung bei einer Dachstiftung zu errichten. Letzere Variante ermöglicht das Anknüpfen an bereits vorhandenes Expertenwissen und bestehende Infrastrukturen, was eine effiziente und professionellere Zweckerfüllung gewährleistet. Obwohl Zustiftungen über eine gewisse Autonomie verfügen, haben sie keine eigene Rechtspersönlichkeit, und die Dachstiftung kann den Handlungsspielraum der Zustiftung einschränken. Die Vorteile einer Zustiftung machen es jedoch zu einer sinnvollen Alternative gegenüber der Gründung einer eigenen Stiftung: tiefere Administrationskosten, Synergien bei der Zweckerfüllung, bessere Performance durch gemeinsame Vermögensverwaltung und eine vereinfachte Stiftungsaufsicht.

### Fussnoten

<sup>1</sup> Sprecher & Studen 2014, S. 37.

<sup>2</sup> Vgl. Studen 2011, S. 19-22.

<sup>3</sup> Riemer 1981, S. 276.

<sup>4</sup> Riemer 1981, S. 265. In Deutschland wird das Wort Zustiftung in einem anderen Sinn gebraucht (Zuwendung in den Vermögensstock einer bereits bestehenden Stiftung).

<sup>5</sup> Swiss GAAP FER 21 2016, Nr. 8.

<sup>6</sup> Zur Unterscheidung Zustiftungen / zweckgebundene Fonds, vgl. auch Geinoz 2010, S. 63-67.

<sup>7</sup> Die Möglichkeit von zustiftungseigenen Gremien und die Möglichkeit der Delegation sollten möglichst in den Statuten und Reglementen der Dachstiftung vorgesehen sein. Der Stiftungsrat der Dachstiftung behält die Hauptverantwortung für die effiziente Verwirklichung des Stiftungszweckes. Vgl. Studen 2011, S. 84-88 und 139-143.

<sup>8</sup> Vgl. Eckhardt et al. 2016, S. 4.

- Dachstiftung seit 1972 • Massgeschneiderte Lösungen für Philanthropen
- Projekte im Sozial- und Ausbildungsbereich



LIMMAT  STIFTUNG  
Bridging Worlds



### Literatur

Eckhardt, B., Jakob, D. & von Schnurbein, G. (2016). *Der Schweizer Stiftungsreport 2016. CEPS Forschung und Praxis – Band 15.*

Geinoz, F. (2010). Zustiften statt Stiften. In: Jakob, D. (Hrsg.), *Perspektiven des Stiftungsrechts in der Schweiz und Europa* (S. 61-69). Schriften zum Stiftungsrecht, Band 1, 2010.

Riemer, H.M. (1981). *Das Personenrecht, systematischer Teil und Kommentar.* Bern: Stämpfli & Cie AG.

Sprecher, T., Egger, P. & von Schnurbein, G. (2015). *Swiss Foundation Code 2015.* Helbing Lichtenhahn Verlag.

Sprecher, T. & Studen, G. (2014). Kooperation unter einem Dach – zur Funktionsweise der Dachstiftung. *successio 1/14*, S. 36-53.

Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung. (2016). *Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen.*

Studen, G. (2011). *Die Dachstiftung – Das Tragen und Verwalten von Unterstiftungen unter dem Dach einer selbständigen Stiftung.* Helbing Lichtenhahn Verlag.

Swiss GAAP FER, Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen, Überarbeitung in Kraft seit 1.1.2016.

### Der Autor



#### François Geinoz / [fgeinoz@limmat.org](mailto:fgeinoz@limmat.org)

Seit 1990 ist François Geinoz Geschäftsführer der Limmat Stiftung, Zürich, [www.limmat.org](http://www.limmat.org), einer auf Entwicklungszusammenarbeit und Ausbildungsprojekte spezialisierten Dachstiftung. Seit 2013 ist er zudem Präsident von proFonds ([www.profonds.org](http://www.profonds.org)), dem Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz. Nach dem Studium forschte und publizierte der Ökonom im Bereich der Bevölkerungswissenschaft und war als Berater im Bereich Stiftungsmanagement tätig. Ausserdem ist er Mitgründer und Vorstandsmitglied des Zürcher Roundtables der Philanthropie ([www.philanthropie.net](http://www.philanthropie.net)).

